Münster 1937 No 62 Med Diss

Aus der sozial-hygienischen Abteilung des Hygienischen Institutes der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Direktor: Prof. Dr. K. W. Jötten

Erbhygienische Untersuchungen an Fürsorgezöglingen der Provinzial-Fürsorgeanstalt Josephshaus Wettringen

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der zahnmedizinischen Doktorwürde der Hohen Medizinischen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster / Westf.

vorgelegt von

Paula Heuing, Zahnärztin

aus Ochtrup i. W.

1936

Gedruckt in der Buchdruckerei Franz Grube, Werne a. d. Lippe

Dekan und Referent: Professor Dr. K. W. Jötten

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Gedruckt mit Genehmigung der Medizinischen Fakultät
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Westf.)

Meinen lieben Eltern
in Dankbarkeit gewidmet!

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41547203_0194

Erbhygienische Untersuchungen an Fürsorgezöglingen der Provinzial-Fürsorgeanstalt Josephshaus Wettringen.

Nichts ist mehr kennzeichnend für die nationalsozialistische Staatsgestaltung und nichts ist in dem nationalistischen Programm mehr umstritten und umkämpft worden als die Rassenpolitik des deutschen Volkes. Der Marxismus und der Demokratismus lehrten, daß Wesen und Art aller Menschen im Grunde völlig gleich seien. Innerhalb der Bevölkerung eines Staates oder einer Nation lehnten sie jede verschiedene Bewertung ab und förderten deshalb in der Theorie alle gesunden und schöpferischen Kräfte genau so wie alle kranken und untauglichen. In der Praxis führt diese Haltung zur bevorzugten Förderung und Erhaltung der Schwächlichen und Untüchtigen. Sie führt zur Gegenauslese und damit zur Degeneration der Völker; denn Zivilisation und Kultur mildern die äußere Lebensbedingung und beschränken die Auslese.

Der Nationalsozialismus erkennt die naturgegebene und gottgewollte Ungleichheit der Menschen als Grundlage allen Kulturlebens wieder an und zieht daraus seine Folgerungen. Politisch bestehen sie im Führergedanken, biologisch in der Bekämpfung der Degeneration innerhalb eines Volkes durch bewußte Förderung der tüchtigen und gesunden Teile gegenüber den untauglichen Elementen.

Naturgemäß zerfallen die rassehygienischen Maßnahmen, die die Degeneration überwinden sollen, in positive und negative. Positive Maßnahmen dieser Art sind alle die, die der Auslese dienen. Hier hat der Nationalsozialismus einen grundlegenden Umschwung herbeigeführt. Das moderne Bevölkerungsproblem stand in Deutschland wie auch in allen anderen Ländern im Zeichen eines ungewöhnlichen Geburtenrückganges. Besonders war dies bei den geistig Höherstehenden festzustellen, während die erblich Minderwertigen die einzige Personengruppe bilden, die keine Konjunkturschwankungen der Kinderzahl kennt. In den letzten beiden Jahren haben wir aber schon wieder einen Geburtenaufstieg von 23 % zu verzeichnen. Gegenüber dieser Vermehrung des gesunden Erbgutes versucht man auf der anderen

Seite, die Fortpflanzung des untauglichen Teils des Volkes einzuschränken und in Fällen schwerer Belastung völlig zu verhindern. Zu diesem Zweck wurde das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses geschaffen.

Eine besondere Bedeutung für rassenhygienische Maßnahmen haben die Fürsorgezöglinge. Diese asozialen Elemente, die wegen ihrer Kriminalität eine Gefahr für die Mitmenschen sind und infolge ihrer Veranlagung sich nicht in das gesellschaftlich-staatliche Leben einfügen können, kosten den Staat jährlich ungeheure Geldmittel. Die Gesamtausgaben der preußischen Kommunalverbände für die Fürsorgeerziehung betrugen im Rechnungsjahr 1931 RM 30492000,—. Die durchschnittlichen Kosten für einen Zögling stellten sich auf RM 4,60 pro Tag.

Viele Autoren sahen schon vor 10 — 20 Jahren die Gefahren, die uns von diesen Untermenschen drohen. „Man kann mit Bestimmtheit behaupten, daß die Kriminalitätsseuche an den Wurzeln unserer Kultur nagt und daß, wenn wir diese Seuche, welche immer an Weite und Tiefe zunimmt, nicht heilen, unsere moderne Kultur keine Standhaftigkeit ihrer weiteren Existenz beanspruchen kann." (Prof. W. von Bechterew, 1914.) „Immer mehr ist man zu der Einsicht gekommen, daß die prophylaktische Arbeit im Kampfe gegen das Verbrechen tiefer gehen muß als bisher, sie muß auch eine rassenverbessernde Arbeit werden." — „Der Kampf gegen das Verbrechertum muß ein Kampf gegen die Degeneration werden." (David Lund, 1918) — „Wenn wir den verbrecherischen Menschen nicht zu helfen vermögen, so müssen wir fragen, ob es nicht gelingen kann, die Allgemeinheit zu bewahren und damit auch die Not des einzelnen, dem einzelnen Notleidenden unmöglich zu machen, die Geburt recht zahlreicher Menschen zu verhindern, deren Anlagen sie unter den heutigen Verhältnissen zu Verbrechern machen würden." (Lange.) „Das einzige Mittel gegen diese Unverbesserlichen ist, daß wir sie aussterben lassen." (v. Hentig, 1914).

Die Fürsorgeerziehung dient der Verhütung oder der Beseitigung der Verwahrlosung und wird in einer geeigneten Familie oder Erziehungsanstalt unter öffentlicher Aufsicht und auf öffentliche Kosten durchgeführt.

Ein Kind kommt in Fürsorgeerziehung

1. wenn § 1666 des BGB vorliegt; d. h. wenn das geistige und leibliche Wohl des Kindes dadurch gefährdet wird, daß der Vater das Recht der Sorge für die Person des Kindes mißbraucht, das Kind vernachläßigt, oder

sich eines unsittlichen oder ehrlosen Verhaltens schuldig macht.

2. wenn die Fürsorgeerziehung zur Beseitigung der Verwahrlosung wegen Unzulänglichkeit der Erziehung erforderlich ist.

In vorliegender Arbeit wurden hygienische Untersuchungen angestellt an den Fürsorgezöglingen der Provinzial-Fürsorgeanstalt Josephshaus Wettringen. Als Grundlage dienten mir die sehr ausführlichen Personal- sowie ärztlichen Fragebögen, die die genauen Angaben über die Familie, Geschwister, Schulleistungen Wohnung und Aufzeichnungen über die Art und den Grad der Verwahrlosung des Zöglings enthielten. Der ärztliche Fragebogen gab Aufschluß über den Gesundheitszustand, überstandene Krankheiten u. s. w. Bei der Aufnahme wurde jeder Junge von einem Psychiater untersucht, dessen einzelne Charakteristik mir auch noch zur Verfügung stand. Weiter gaben mir die Personalbögen, die in der Anstalt angelegt und durch tägliche Eintragungen ergänzt wurden, Aufschluß über das Betragen der Zöglinge und vervollständigten das Charakterbild des Einzelnen.

Ich möchte es nicht unterlassen, dem Leiter der Anstalt, Herrn Direktor Geesink, und Herrn Präses Langenbrink für die Überlassung des Materials und das freundliche Entgegenkommen während meiner Untersuchungen meinen Dank auszusprechen.

In der Anstalt waren zur Zeit der Untersuchung 260 Knaben untergebracht im Alter von 6 — 18 Jahren.

Tabelle 1. Alter der Knaben bei der Aufnahme

Alter	Summe	Prozentsatz
6	8	3,08 %
7	9	3,46 %
8	10	3,85 %
9	22	8,46 %
10	16	6,15 %
11	31	11,12 %
12	47	18,08 %
13	26	10,00 %
14	18	6,92 %
15	37	14,23 %
16	19	8,11 %
17	13	5,00 %
18	4	1,54 %
	260	100,00 %

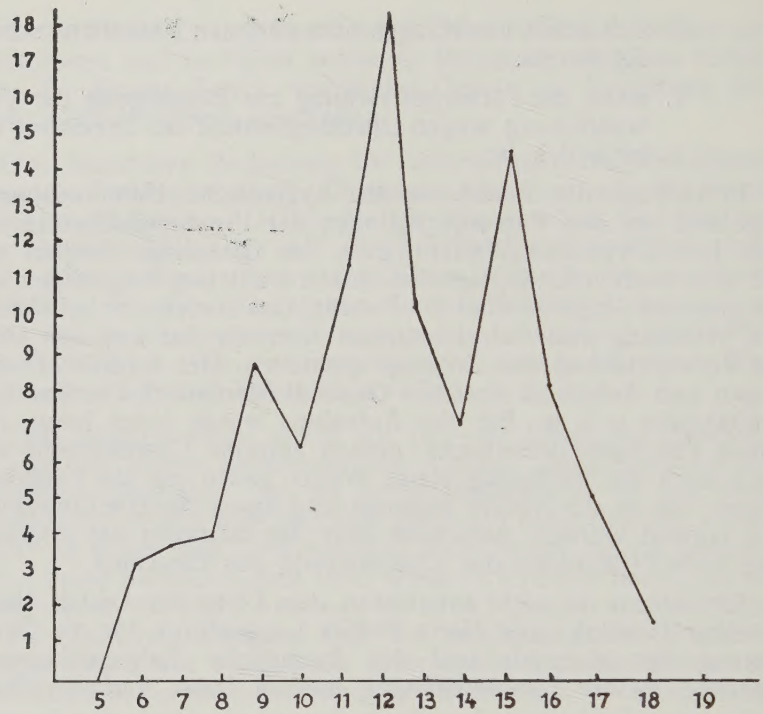

Tabelle 1 stellt das Alter der Knaben bei der Aufnahme dar. Es zeigt sich, daß die meisten Knaben im Alter von 12 Jahren aufgenommen sind, daß die Zahl dann sinkt und mit 15 Jahren der 2. Höhepunkt erreicht ist. Hier stimmen meine Feststellungen mit denen von Gruhle, Gregor und Lund überein. Eine Erklärung für diese sich wiederholende Tatsache könnte man darin finden, daß bei den Knaben, die mit 15 Jahren in Zwangserziehung kamen, nach der Schulentlassung der Einfluß der Schule fehlt, und vielleicht sind die Pubertätsjahre hier auch von Bedeutung. Die Höchstzahl bei 12 Jahren sucht Gregor aus Entwicklungsvorgängen des psychischen Lebens zu erklären. Er nennt diese Zeit die Vorpubertät.

Tabelle 2. Gesundheitszustand

	Zahl	Prozentsaz:
schwächlich	113	42,33 %
mittel	131	51,52 %
kräftig	16	6,15 %
Summe	260	100,00 %

Daß wir unter den Fürsorgezöglingen ein sehr minderwertiges Material in körperlicher wie auch in geistiger Hinsicht vor uns haben, zeigen uns die Statistiken.

Aus Tabelle 2 ersehen wir, daß allein 42,33% als schwächlich bezeichnet werden. 33% sind mit irgendwelchen körperlichen Mißbildungen behaftet oder sind krank und physisch minderwertig. Natürlich ist für die körperliche Konstitution die Pflege zu Hause, die ja bei diesen Zöglingen in der Mehrzahl sehr in Frage gestellt ist, von Bedeutung. Aber zweifellos spielt auch die körperliche Minderwertigkeit der Eltern, auf die ich später noch zurückkommen werde, hier eine große Rolle.

Entschieden wichtiger als die körperliche ist die geistige Veranlagung dieser Verwahrlosten.

Tabelle 3. Geistige Veranlagung

	Zahl	Prozentsatz
geistig normal	100	38,46 %
Schwachsinn leicht	85	32,69 %
„ mittel	58	22,31 %
„ schwer	18	6,54 %
Summe	260	100,00 %

Unter den 260 Zöglingen waren außerdem noch 30 Psychopathen, 2 Epileptiker und ein Zögling litt an Veitstanz. Wenn sich auch herausgestellt hat, daß 61% dieser Zöglinge geistig abnorm sind, so kann man daraus noch nicht ohne weiteres den Schluß ziehen, daß diese Anzahl infolge ihrer psychischen Minderwertigkeit asozial wurde. Um dieses statistisch festzustellen, müßte man erst Vergleiche mit geistig gesunden Kindern anstellen. Schwachsinnige haben sogar oft einen guten Kern in sich. Aber daß sie leichter der Verwahrlosung anheimfallen, ergibt sich aus ihrer Urteilsschwäche, ihrer Haltlosigkeit und Bestimmbarkeit. Ein geistig gesunder Mensch hat immer ein sittliches Gesetz in sich; bei diesen Schwachsinnigen jedoch haben sich oft durch das Milieu ganz andere Werturteile gebildet. Der hohe Prozentsatz von 61% der geistig Minderwertigen in der Wettringer Anstalt ist aus der Tatsache zu erklären, daß aus ganz Westfalen die schwachsinnigen Verwahrlosten zum größten Teil nach Wettringen geschickt werden. Im Vergleich zu meinen Untersuchungen fand Lund bei seinen Zöglingen nur 33,7%, während Gruhle 55% als geistig abnorm bezeichnet. Die Vererbung spielt bei diesen geistig Minderwertigen natürlich eine noch größere Rolle als bei der körperlichen Minderwertigkeit.

Tabelle 4. Leistung in der Schule

Leistung	Zahl	Prozentsatz
2	16	6,15 %
3	87	33,46 %
4	102	39,24 %
5	55	21,15 %
Summe	260	100,00 %

Tabelle 4 zeigt den großen überdurchschnittlichen Intelligenzmangel der Knaben. Nur 6 % waren gut begabt und 60 % wiesen unterdurchschnittliche Leistungen auf. Von den 260 Zöglingen besuchten 71, das sind 27,31 %, die Hilfsschule.

Tabelle 5. Art der Verwahrlosung

	Zahl	Prozentsatz
Diebstahl	77	29,62 %
sexuelle Vergehen	48	18,46 %
Diebstahl und sexuelle Vergehen	35	13,46 %
Herumtreiben	15	5,77 %
Diebstahl und Herumtreiben	42	16,15 %
sittlich gefährdet	43	16,54 %
Summe	260	100,00 %

Tabelle 5 gibt über die Art der Verwahrlosung Aufschluß. Charakteristisch ist, daß die Eigentumsdelikte den höchsten Prozentsatz ausmachen. Fast 30 % waren nur wegen Diebstahl in Zwangserziehung gekommen, und bei weiteren 30 % hatten die Zöglinge neben anderen Verfehlungen noch Eigentumsdelikte begangen. Not und Armut waren bei diesen Diebstählen oft nur untergeordnete Ursachen. Die kleptomanische Anlage verführte die Knaben zu ihrem Treiben. Dieselben Feststellungen machen auch andere Autoren wie Gregor, Gruhle und Lund.

Es war wohl eine der Hauptaufgaben meiner Arbeit zu untersuchen, ob die Verwahrlosung auf konstanten Dispositionen des Individuums oder äußeren variablen Faktoren beruht. Man sieht immer wieder das Schicksal im Verbrechen, das stärker ist als der Einzelne mit seinem freien Willen. Natürlich spielt bei der Summe der Anlagen die Umwelt mit ihren zahllosen Einflüssen, Erziehung, Gewöhnung u. s. w. eine Rolle. Und doch hat die Erbanlage eine überwiegende Bedeutung. Das schlechte Milieu dieser Verwahrlosten, Armut, Alkoholismus, zerrüttete Familienverhältnisse, ist meist aus der inneren Minderwertigkeit der Eltern entstanden. Oft ist bei diesen Zöglingen eine latente Disposition

vorhanden, die durch die äußeren Ursachen zur Auslösung gebracht wird. In vielen Formen stellt die äußere Ursache aber nur einen unwesentlichen Faktor dar, der höchstens auf die Form der Verwahrlosung Einfluß hat.

Ich habe versucht, die Zöglinge in 5 Gruppen nach der Ursache der Verwahrlosung einzuordnen:

Die Verwahrlosung bewirkten

I. das Milieu allein,
II. hauptsächlich das Milieu, weniger die Anlagen,
III. Milieu und Anlage,
IV. hauptsächlich die Anlage, weniger das Milieu,
V. die Anlage allein.

Tabelle 6. Milieu oder Anlage

	Zahl	Prozentsatz
I.	16	6,08 %
II.	28	10,54 %
III.	99	40,15 %
IV.	51	21,69 %
V.	61	23,54 %
Summe	260	100,00 %

Meine Feststellung ergab in nur wenigen Fällen 10 % eine wesentliche Beteiligung äußerer Faktoren am Zustandekommen der Verwahrlosung und in noch weniger Fällen 6 % war diese ausschließlich auf äußere Ursachen zurückzuführen. Sie ergab weiter, daß die Verwahrlosung hauptsächlich durch die Konstitution des Individuums bedingt ist. Ich habe gerade bei dieser Statistik die Untersuchungen anderer Autoren herangezogen und verglichen. Meine Ergebnisse liegen zwischen denen von Gruhle und Gregor. Gruhle hatte mehr, Gregor weniger Milieukinder. 83 % aller Verwahrlosten in Wettringen hatten eine minderwertige Anlage in sich. Gregor fand bei seinen Untersuchungen ungefähr 86 % und Gruhle 80 %. Die deutschen Untersuchungen weichen hier um ein Wesentliches ab von denen des Schweden Lund, der 48 % als reine Milieukinder darstellte.

Es bedurfte eines eingehenden Studiums und einer objektiven Beobachtung des Einzelfalles, um aus dem Komplex der Umstände, die die Verwahrlosung verursachten, das Hauptmoment als Grund für die Verwahrlosung herauszusondern. Es würde zu weit führen, hier im einzelnen genau anzugeben, warum entweder das Milieu oder die Anlage verantwortlich für die Verwahrlosung zu machen sind. Das genaue Bild und die objektive Beurteilung kommen

nur durch die Vielheit der Eindrücke zustande, die man während der Untersuchungszeit erhalten hat, und es ist unmöglich, diese einzelnen Charakterzüge, die bestimmend für die Verwahrlosung sind und die entweder auf Anlage oder Milieu schließen ließen, wiederzugeben. Auffallend war, daß die Anlagekinder als besonders gemütsarm und abgestumpft charakterisiert wurden und zu Tierquälereien neigten. Ein charakteristisches Zeichen für die Anlage- oder Milieubedingtheit war das Alter der Knaben bei dem Beginn der Verwahrlosung.

Tabelle 7.

Durchschnittsalter der verschiedenen Gruppen bei der Aufnahme

Alter bei der Aufnahme	V	IV	III	II	I
6	2	1	4	1	—
7	6	1	2	—	—
8	5	2	2	—	1
9	9	5	6	1	—
10	8	4	4	—	—
11	10	9	10	2	—
12	9	14	19	3	2
13	3	8	13	2	—
14	3	5	7	2	1
15	4	4	18	9	2
16	1	1	8	5	4
17	1	1	5	2	4
18	—	1	—	1	2
Summe	61	56	98	28	16

Das Durchschnittsalter der Gruppe V ist 10,6 Jahre; der Gruppe IV 11,9 Jahre; der Gruppe III 12,5 Jahre; der Gruppe II 14,1 Jahre und der Gruppe I 15,2 Jahre. Diese Statistik zeigt, daß bei den Anlagekindern die Verwahrlosung im früheren Alter als bei den Milieukindern auftritt.

Aus diesen Untersuchungen folgt, daß bei dem anlagemäßig Unterwertigen durch noch so große Verbesserung ihrer Lebenslage nicht zu erreichen ist, daß er ein tüchtiger Mensch und ein aktives Glied der Gemeinschaft wird. Sicher wird man durch aktive erzieherische Maßnahmen versuchen müssen, eine Umgestaltung der vorhandenen Dispositionen zu erreichen. Das wird in den meisten Fällen erfolglos sein; denn es handelt sich wie Rath sagt „bei der Vererbung verbrecherischer Anlagen weniger um positive Begabung als vielmehr um die Vererbung gewisser Defekte“. Und wenn die Defekte da sind, dann ist auch durch

Erziehung kein Erfolg zu erzielen. Die große Zahl der Anlagekinder in Wettringen setzt kaum in Erstaunen, wenn man eine Statistik der Eltern der Zöglinge aufstellt.

Tabelle 8. Minderwertige Eigenschaften der Eltern.

1.) des Vaters

	Zahl	Prozentsatz
Trunksucht	71	27,31 %
Gefängnis	27	10,38 %
Eigentumsvergehen	13	5,00 %
Sittlichkeitsvergehen	18	6,29 %
Schwachsinn	18	8,46 %
Epilepsie	4	
geistig und sittlich minderwertig	16	6,15 %
Summe	167	63,59 %

2.) der Mutter

	Zahl	Prozentsatz
Trunksucht	8	3,08 %
Gefängnis	13	5,00 %
Diebstahl	23	8,85 %
Gewerbsunzucht	23	8,85 %
Schwachsinn	26	10,38 %
Epilepsie	1	
geistig und sittlich minderwertig	56	21,54 %
Summe	133	51,16 %

Diese beiden Tabellen geben ein erschütterndes Bild über die geistige Veranlagung der Eltern der Verwahrlosten. Von 9 Vätern war der Aufenthalt unbekannt, 27 waren tot, davon 5 durch Selbstmord. Körperlich krank waren 23, das sind 8,9 %. Die Angaben über die Mütter waren genau so trostlos. Von 8 Müttern war der Aufenthalt unbekannt, 27 werden als unwirtschaftlich bezeichnet. 17 Mütter (5,7 %) sind körperlich krank. 35 Ehen (13,46 %) geschieden. Die Eltern von 138 Zöglingen, 53 %, sind erziehungsunfähig. Im ganzen konnten bei 31 Vätern, 11,92 %, und 44 Müttern, 16,93 %, keine stärker hervortretenden

minderwertigen Eigenschaften festgestellt werden. 27 % der Väter und 3 % der Mütter waren Trinker. Hierunter fallen nur diejenigen, die öffentlich als Trinker galten. Es bestehen verschiedene Möglichkeiten, der schädigenden Wirkung des Alkohols auf die Kinder. Einerseits kann durch chronische Alkoholvergiftung eine Keimschädigung herbeigeführt worden sein, sodaß dadurch die abnormen Anlagen in den Kindern zu erklären sind. Andererseits besteht die Möglichkeit, daß einer der Eltern zur Zeit der Zeugung unter akuter Alkoholvergiftung stand, daß also das gezeugte Kind ein Rauschkind war, und drittens hatten sich die Eltern vielleicht schon aus einer psychopathischen Anlage heraus dem Trunke ergeben. Durch den Alkoholismus kommt es dann sekundär meist zu einer Milieuverschlechterung, Armut, zerrüttete Familienverhältnisse u. s. w. Die Zahl der Trunksüchtigen liegt bei den Untersuchungen von Lund noch um 9 % höher, bei Gruhle um 8 %. Gegenüber den Vätern ist bei den Müttern die Geisteskrankheit um 8 % stärker vertreten. Das wird darin die Ursache haben, daß schwachsinnige Mädchen eher zum Heiraten kommen als schwachsinnige Männer, die wegen ihres geringen Einkommens oft keine Familie gründen können.

Tabelle 9. Beruf des Vaters

Beruf	Zahl	Prozentsatz
Arbeiter	76	29,23 %
Bergmann	65	25,00 %
Angestellter	18	6,92 %
Hausierer	5	1,92 %
Handwerker	24	9,23 %
Freier Beruf	9	3,46 %
Beruf unbekannt	3	24,24 %
Summe	260	100,00 %

Die Väter der Zöglinge gehörten fast ausschließlich den unteren sozialen Schichten an. Diese Leute besitzen auch garnicht die Initiative, um aus ihren ärmlichen Verhältnissen herauszukommen. Das ist schon ein Zeichen ihrer Minderwertigkeit; denn an sich strebt jeder geistig und körperlich gesunde Mensch danach, in eine höhere soziale Schicht zu kommen. Von den 260 Familien waren 53 (20 %) Väter arbeitslos, 19 (8 %) bezogen Invalidenrente und 38 (15 %) Familien erhielten Wohlfahrtsunterstützung. Es lebten also 43 % der Familien ausschließlich auf Staatskosten.

Es ist von Bedeutung für die Rassenhygiene, die Zahl der Geschwister der Zöglinge festzustellen.

Tabelle 10. Kinderzahl

Kinderzahl	Zahl der Fälle
1	68
2	40
3	33
4	44
5	20
6	12
7	16
8	14
9	5
10	3
11	1
12	2
13	2

Die 260 Familien, eingerechnet die 44 unehelichen Mütter, hatten also zusammen 956 lebendgeborene Kinder. Das sind 3,7 Kinder auf eine Familie. Man muß aber hier in Betracht ziehen, daß viele dieser Ehen noch zu keinem biologischen Abschluß gekommen sind. Die genaue Durchschnittszahl der Kinder, die also noch erheblich größer sein wird, kann erst durch eine spätere Statistik nach etwa 15 — 20 Jahren festgestellt werden. Nach Burgdörfer sind zur Erhaltung des Bestandes in der Ehe im Durchschnitt 3,4 Geburten nötig. Es hat aber jede Familie heute nur noch 2,2 Kinder. 119 Familien (45,8 %) hatten 4 und mehr Kinder. Im ganzen Reich haben heute nach Gaupp nur noch 9 % 4 und mehr Kinder. Diese Zahlen beweisen, daß die Minderwertigen über ihr Erhaltungsmaß hinaus Kinder poduzieren und daß der Nachwuchs der Höherbegabten in Deutschland lange nicht mehr zum Ersatz der Familien ausreicht. Wenn man sich die Folgen dieser Gegenauslese überlegt, wird man zu der Einsicht kommen, daß unbedingt etwas geschehen mußte, um die Fortpflanzung dieser Minderwertigen zu verhindern. In 80 Familien, also in 30,7 % der Fälle waren ein oder mehrere Geschwister der Zöglinge in Fürsorgeerziehung.

Von den 260 Verwahrlosten waren 44, das sind 17 % unehelich geboren. Gruhle fand bei seinen Untersuchungen 25 %, Lund

26 %. Normal sind in Deutschland von 1000 Geburten 32,2 unehelich. Die Statistik zeigt also, daß sich die Unehelichen im weitaus größeren Prozentsatz an der Kriminalität der Jugendlichen und an der asozialen Lebensführung überhaupt beteiligen, als ihrer relativen Geburtenzahl zukommt. Die Erklärung für diese Tatsache liegt vielleicht darin, daß diese Frauen ihre Haltlosigkeit, die sie zum unüberlegten geschlechtlichen Verkehr führte, auf ihr uneheliches Kind übertrugen. Oft sind diese Unehelichen auch Rauschkinder. Andererseits kann man sich vorstellen, daß die Unehelichen unter schlechteren Milieuverhältnissen aufwachsen. Durch den häufigen Pflegewechsel, wenn das Kind sich immer neuen Menschen anpassen muß, wird es natürlich eher verwahrlosen, als wenn es ein festes Heim hat. Bei den Unehelichen und Waisenkindern wird deshalb öfter das Milieu bei der Verwahrlosung eine Rolle spielen.

Tabelle 11. Wohnungsverhältnisse

	Zahl:	Prozentsatz:
gut	28	10,77 %
ausreichend	82	31,54 %
schlecht	82	31,54 %
sehr schlecht	38	14,62 %
unbekannt	30	11,53 %
Summe	260	100,00 %

Als gut wurden die Wohnungen bezeichnet, in der Küche und mehrere Schlafzimmer vorhanden waren. Ausreichend nannte ich die Wohnungen, wenn für die Kinder wenigstens ein eigenes Bett vorhanden war. Aber in 45 % war das nicht einmal der Fall. Dort schliefen Eltern und Kinder in einem Zimmer, sehr oft noch mit einem Kostgänger oder Schlafburschen zusammen. Und die Vorgänge, die sich dort vor den Augen der Kinder abspielten, blieben nicht ohne Einfluß. In 14 % der Fälle hatten die Kinder oft kein Bett. Sie schliefen in Baracken, Schuppen oder Gemeindehäusern auf Lumpen, auf dem Fußboden, Stühlen u. s. w. Es ist klar, daß diese ärmlichen Verhältnisse noch dazu beitragen, die minderwertigen Anlagen in den Kindern sich ausleben zu lassen.

Zusammenfassung.

Durch die Zwangserziehung muß man versuchen, die sittlichen Kräfte, die in jedem Einzelnen schlummern, zu entwickeln und zum Wohle des Einzelnen und der Gemeinschaft zu lenken. Aber es wird unmöglich sein, durch noch so sorgfältige Erziehung die schlechte Anlage in dem Kinde für immer zu unterdrücken und es zum selbständigen und brauchbaren Menschen zu machen. Meine Ausführungen haben ergeben, daß nur 6 % der Zöglinge des Josephshauses Wettringen durch das Milieu verwahrlost sind. Alle anderen hatten mehr oder weniger die Anlage von ihren psychopathischen Eltern ererbt. Die Häufigkeit erblicher Belastung, die kaum mehr zu bezweifelnde erbliche Übertragung krimineller Anlagen führen zu dem Urteil, daß die radikale Bekämpfung der Verwahrlosung eine wesentliche Aufgabe darin sehen muß, die Produktion einer minderwertigen Nachkommenschaft zu verhindern. „Alle Menschen haben ein Recht auf Leben. Aber nur die Vollwertigen ein Recht darauf, Leben zu geben". (Lundborg) eine Asylierung dieser Minderwertigen ist auf die Dauer praktisch und finanziell nicht durchführbar; denn ein Geisteskranker kostet dem Staat täglich RM 4,50, ein Verbrecher RM 3,50. Vom rassenhygienischen Standpunkt aus muß deshalb der Verwahrlosung und dem Verbrechen durch die Sterilisation entgegengearbeitet werden; denn die Rassenhygiene fordert eine Aufartung des deutschen Volkes.

Zum Schluß meiner Arbeit ist es mir eine angenehme Pflicht, Herrn Professor Dr. K. W. Jötten für die Überlassung des Themas und Herrn Privatdozent Dr. med. Reploh für die Anweisungen bei der Anfertigung der Arbeit, meinen Dank auszusprechen.

Literatur.

Baur, Fischer, Lenz: Menschliche Erblichkeitslehre und Rassenhygiene. Verlag J. F. Lehmann, München, 3. Aufl. 1927, Bd. I.

Beckmann, Franziska: Erbhygienische Untersuchungen an Hilfsschulkindern in der Stadt Gelsenkirchen-Buer und zwar in den Stadtteilen Buer und Horst unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse. Münster 1935 Inaug.-Diss.

Buttersack: Wider die Minderwertigkeit. In Monographien zur Frauenkunde und Constitutionsforschung. Verlag Kurt Kabitsch, Leipzig 1926, S. 26 — 28.

Gaupp: Die Quelle der Entartung von Mensch und Volk. Verlag F. Enke, Stuttgart 1934.

Gregor: Leitfaden der Fürsorgeerziehung. Verlag S. Karger, Berlin 1924.

— Rassenhygiene und Jugendfürsorge. Archiv für Rassen- und Gesellschaftsbiolobien. Bd. 13. Heft 1 1918, S. 37 — 55.

Gregor und Voigtländer: Die Verwahrlosung, ihre klinisch-psychologische Bewertung und ihre Bekämpfung. Verlag S. Karger, Berlin 1918.

Gruhle: Die Ursachen der jugendlichen Verwahrlosung und Kriminalität. Verlag S. Springer, Berlin 1912.

Gütt, Rüdin und Ruttke: Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses vom 14. 7. 1933. Verlag Lehmann, München 1934.

v. Heutig; Strafrecht und Auslese. Verlag J. Springer, Berlin 1914.

Habricht: Geistige Leistungen und psychisches Milieu mit besonderer Berücksichtigung der sozialen Schichten. Zeitschrift für angewandte Psychologie. Bd. 22 1923. S. 210 — 257.

Heymann: Schicksal und Anlage bei 49 geistig abnormen Prostituierten. Diss. München 1914.

Just: Vererbung und Erziehung. Verlag J. Springer, Berlin 1930.

Lange: Verbrechen als Schicksal. Stud. an kriminellen Zwillingen. Leipzig 1929. Verlag Thimme.

Lund: Über die Ursache der Jugendasozialität, Upsala 1918.

Metelng: Erbhygienische Untersuchungen an Hilfsschulkindern des Stadt- und Landkreises Recklinghausen. Diss. Münster 1935.

Mönkemöller: Die Verwahrlosung, ihre klinisch-psychologische Bewertung und ihre Bekämpfung. Zentralblatt für Vormundschaftswesen. Karl Heymann Verlag, Berlin, 10. Jahrgang Nr. 23/24, S. 237 — 241.

Muckermann: Kind und Volk 1. Teil, Vererbung und Auslese. Verlag Herder, Freiburg 1922.

Rath: Über die Vererbung von Dispositionen zum Verbrechen. Verlag Spemann, Stuttgart 1914.

Schulz: Erbhygienische Untersuchungen an den Kindern der Hilfsschulen und der Taubstummenanstalt in Hildesheim. Diss. Münster 1935.

Scheumann: Bekämpfung der Unterwertigkeit. Verlag Metzner, Berlin 1933

Többen: Die Jugendverwahrlosung und ihre Bekämpfung. Verlag Aschendorf, Münster 1922.

Lebenslauf.

Als Tochter des Bauern Joseph Heuing und seiner Gemahlin Maria geb. Becker, wurde ich geboren zu Ochtrup i. W. am 24. September 1912. Nach vierjährigem Besuch der Volksschule kam ich auf die höhere Mädchenschule zu Ochtrup. Ostern 1932 erhielt ich das Zeugnis der Reife an der Aufbauschule zu Coesfeld. Herbst 1932 begann ich mit dem Studium der Zahnmedizin an der Universität Münster. Ostern 1934 bestand ich die zahnärztliche Vorprüfung und im Mai 1936 das Staatsexamen.

Paula Heuing.